

dische und quellenkritische Überlegungen sucht man indes vergebens, und es fällt doch auf, daß die überlieferten Zahlen durchweg dazu geeignet sind, die finanzielle Situation Konrads in ein negatives Licht zu rücken – ist doch nicht die problemlos fließende Einnahmequelle überliefert, sondern die verpfändete, verlorene oder veräußerte, sind nicht die getilgten Schulden belegt, sondern die angemahnten und ausstehenden. Kaum einzuschätzen sind Wert und Bedeutung der vom Hof empfangenen Naturalleistungen. Freilich nimmt das Fazit des Autors nicht wunder, daß Konrad die wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten des Erzstifts überstrapaziert und die Schulden seiner Vorgänger bei der Kurie und anderen Schuldner nicht unbeträchtlich vermehrt hat. P.s Lehrer Matthias Werner hat 1993 in einer beeindruckenden Studie (vgl. DA 52, 645) zeigen können, daß die Umschuldungsverhandlungen Konrads in Rom 1239 wesentlich zu seinem Parteiwechsel von den Staufern zu Papst Gregor IX. beigetragen haben dürften. P.s Zusammenstellungen belegen überdies, daß die Gewinne aus dem reichspolitischen Engagement Konrads (vornehmlich die von der Kurie sowie Richard von Cornwall gezahlten Wahlgelder für die kölnische Kurstimme bei der Wahl der drei Gegenkönige) die regulären Einnahmen aus Zoll, Münze, Steuern, Gericht usw. bei weitem überstiegen haben. Und so weckt diese Arbeit gewissermaßen Appetit auf mehr: eine Monographie zur Interdependenz von reichspolitischen Parteinahmen und territorialpolitischen Möglichkeiten der Kölner Erzbischöfe im 13. und anbrechenden 14. Jh. ist ein Forschungsdesiderat.

Letha Böhringer

Heinz WOLTER, Kreuzfahrer und Pilger in der Kölner Schreinsüberlieferung, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 68 (1997) S. 51–78, erkennt solche in 59 Personen, die er im Anhang vorstellt. Ausschlaggebend für die Einordnung sind in der Kölner Schreinsüberlieferung für diesen Personenkreis belegte spezifische Rechtsgeschäfte, die eine längere Abwesenheit voraussetzen, indem sie Klauseln für den Fall von Rückkehr oder Nichtrückkehr enthalten; in einigen Fällen wird Jerusalem als Reiseziel genannt, oder es ist von *peregrinatio* die Rede. Ausgewertet ist nur die im Druck vorliegende Schreinsüberlieferung.

E.-D. H.

Maria FUHS, Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln 1480–1508 (Kölner Historische Abhandlungen 40) Köln u. a. 1995, Böhlau, X u. 522 S., ISBN 3-412-03295-6, DEM 118. – Die solide Kölner Diss. ist die erste umfassende Gesamtdarstellung des einzigen hessischen Landgrafen auf dem Kölner Erzstuhl; sie behandelt – weitgehend auf der Basis ungedruckten Quellenmaterials – alle wesentlichen Aspekte von dessen 28jähriger Sedenzzeit und schließt somit eine offenkundige Forschungslücke. Das Buch beginnt mit einer Skizze der kurkölnischen Verfassung im Spät-MA, bei der besonders die zentrale Bedeutung der 1463 abgeschlossenen Erblandesvereinigung herausgearbeitet wird. Dann werden in chronologischer Folge Herkunft und Laufbahn Hermanns geschildert, seine Rolle während des Neusser Krieges und als Gubernator des Erzstiftes für den gefangenen Ruprecht von der Pfalz nachgezeichnet sowie die ersten zehn Jahre seiner Amtszeit als Erzbischof dargestellt. Der zweite Teil der Untersuchung ist systematisch gegliedert: F. analysiert zunächst die Amts-, Pfand- und Schuldenpolitik Hermanns und betont dabei seine Verdienste um die Konsolidierung des zerrütteten Erzstiftes. Dann werden Hermanns Bündnispolitik, insbesondere seine